Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 16. September 2026

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5899 Nr. 26-30.542.02

Interpellation Jenny Schweizer betreffend Brutaler Angriff an der Rauracherstrasse in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat den genannten Vorfall vom Sonntagabend, 6. September 2026 zur Kenntnis genommen und zeigt sich wegen der Schwere der Straftat betroffen. Der Gemeinderat bedauert, dass solche Ereignisse vereinzelt leider auch in Riehen vorkommen. Er pflegt diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und hat volles Vertrauen in die Arbeit der Kantonspolizei und der weiteren Strafverfolgungsbehörden.
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist die Täterschaft unterdessen gefasst?*

   Nach dem Ereignis wurden die ersten Hinweise aus der Bevölkerung entgegengenommen und eine Fahndung eingeleitet. Zwischenzeitlich konnte ein Tatverdächtiger festgenommen werden.

2. *Wurden die Anwohnenden psychologisch betreut?*

   Die Betreuung der Auskunftspersonen wurde durch Polizistinnen und Polizisten vor Ort gewährleistet. Stellen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei fest, dass eine Person zusätzliche psychologische Unterstützung benötigt, bieten sie Fachpersonen auf.

3. *Wie lange dauerte es, bis die Polizei am Tatort eintraf?*

   Die erste Patrouille der Kantonspolizei war vier Minuten, nachdem die Meldung eingegangen war, vor Ort.

4. *Gibt es beim Rauracherzentrum Kameras, die ausgewertet werden können?*
   a) Wenn nein, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, solche installieren zu lassen? Wenn nein, weshalb nicht?

   Bei der Videoüberwachung ist zwischen Überwachung im öffentlichen Raum und durch Private zu unterscheiden. Private Anlagen dürfen sich nur auf das eigene Objekt erstrecken.

Für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum gelten im Kanton Basel-Stadt die strengen Anforderungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG). Gemäss § 18 IDG benötigt jedes System ein vom Gemeinderat zu erlassendes Reglement, das vorgängig der/dem Datenschutzbeauftragten zur Konsultation vorzulegen ist. Die Gemeinde verfügt derzeit über fünf bewilligte Systeme. Im Bereich des Rauracherzentrums ist eine Anlage im Einsatz, die aber ausschliesslich die Wertstoffsammelstelle an der Niederholzstrasse abdeckt, nicht jedoch den angrenzenden Trottoir- oder Strassenraum. Eine allgemeine, nicht objektbezogene Überwachung des Trottoir- und Strassenraums wäre aufgrund der gesetzlichen Anforderungen derzeit nicht bewilligungsfähig.
Für private Videoüberwachungsanlagen gelten die Vorgaben der eidgenössischen Datenschutzgesetzgebung. Sie müssen sich auf ein privates Objekt beschränken, dürfen den öffentlichen Raum nicht abdecken und sind nicht bewilligungs- oder meldepflichtig. Sie müssen aber auch gerechtfertigt, verhältnismässig und zweckmässig sein sowie klar erkennbar gemacht werden. Die Gemeinde hat keine Kenntnis über Anzahl und Standorte privater Anlagen.

5. *Anscheinend ist die Beleuchtung beim Rauracherzentrum defekt und deshalb unzureichend.*
   a) Seit wann dauert dieser Zustand?
   b) Gab es deshalb vorgängige Beschwerden aus der Bevölkerung?
   c) Werden die Beleuchtungen im öffentlichen Raum von der Gemeinde kontrolliert?
   d) Ist die Beleuchtung wieder funktionstüchtig?

   a) Bei den Leuchten in der Rauracherstrasse handelt es sich noch um konventionelle Leuchten, bei der die Leuchtmittel eine weniger hohe Brenndauer haben als beispielsweise bei LED-Leuchten. In der Rauracherstrasse war zuletzt eine einzelne Leuchte defekt, aber seit wann sie nicht mehr in Betrieb war, kann bei der verwendeten Technik nachträglich nicht genau ermittelt werden. In solchen Fällen ist die Gemeinde auf Hinweise von den Mitarbeitenden im Aussendienst oder aus der Bevölkerung angewiesen.
   b) Nein. Ein Hinweis aus der Bevölkerung hinsichtlich einer einzelnen defekten Leuchte im Bereich Rauracherstrasse beim Rauracherzentrum ging telefonisch am Dienstag, 8. September 2026 bei der Gemeinde ein.
   c) Die rund 2'900 Lichtpunkte können von der Gemeinde nicht permanent kontrolliert und überwacht werden. Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen in entsprechenden Intervallen durchgeführt. Zusätzlich und nach Bedarf werden auf entsprechende Meldungen hin defekte Leuchten ersetzt, wie es auch hier der Fall war.
   d) Die Beleuchtung wurde am Donnerstagvormittag,10. September 2026 wieder funktionstüchtig gemacht.

6. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, eine Sicherheitsfirma für Patrouillen aufzubieten, damit das Sicherheitsempfinden für die Anwohnenden wieder einigermassen hergestellt werden kann?*

   Die Gemeinde hat schon seit einigen Jahren Sicherheitsfirmen für Patrouillen beauftragt. Diese Patrouillen sind gerade in der warmen Jahreszeit in den Parkanlagen und Schularealen im Einsatz. Punktuell werden je nach Lagebeurteilung auch andere stark frequentierte Örtlichkeiten einbezogen. Sie haben jedoch nur eingeschränkte Befugnisse, d. h. sie können nur Meldung machen und alarmieren. Sie zeigen Präsenz durch stichprobenweise Kontrollgänge, können aber nicht das ganze Gemeindegebiet abdecken oder die Polizeiarbeit ersetzen.

7. *Wird die Polizei zukünftig vermehrt Kontrollfahrten durchführen?*

   Die Polizeipräsenz bzw. die Kontrolltätigkeit wird durch die Kantonspolizei laufend beurteilt und entsprechend angepasst. Die Kantonspolizei patrouilliert laufend in Riehen und die Präsenz wird nach aktuellem Kenntnisstand als ausreichend erachtet (vgl. auch Antwort auf Frage 9).

8. *Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass nun die Zeit gekommen ist, einen Polizeiposten, der 24h besetzt ist, zu betreiben?*

   Der Kanton betreibt den Polizeiposten Riehen Dorf im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Der Gemeinderat setzt sich kontinuierlich beim Justiz- und Sicherheitsdepartement und bei der Kantonspolizei für eine gute Präsenz vor Ort und für kundenfreundliche Öffnungszeiten für die Riehener Bevölkerung ein. Erweiterte Öffnungszeiten des Polizeipostens Riehen haben aus Sicht der Polizei und auch des Gemeinderats jedoch keine präventive Wirkung im Gemeindegebiet, können solche Straftraten leider nicht verhindern und verkürzen auch die Interventionszeit im konkreten Alarmierungsfall nicht zwingend. Eine gute Präsenz der Polizei in den Quartieren hat nach Einschätzung, auch des Gemeinderats, eine bessere präventive Wirkung.

9. *Besteht eine höhere Gefahr, dass Riehen zunehmend unsicherer wird und die Gewalttaten aus der Stadt auch auf die Gemeinde überschwappen? Kam es in den letzten 2 Jahren zu mehr Delikten als in den Jahren zuvor?*

   Nein, dieser Eindruck kann von der Kantonspolizei nicht bestätigt werden. Eine Analyse des Lagebildes im Zweijahresvergleich weist ein weitgehend stabiles Lagebild auf; Zwar unterlagen Vorfälle im Zeitverlauf deutlichen monatlichen Schwankungen, ein anhaltender Anstieg ist jedoch nicht erkennbar.

10. Wie sieht der Austausch nach so einer Tragödie mit dem Kanton aus?

Der direkte Austausch der Zuständigen der Gemeinde mit den Verantwortlichen der Polizei zu aktuellen Themen findet regelmässig in etablierten Gefässen statt, bei Bedarf aber auch im kurzfristigen, direkten Austausch. Der gegenseitige Austausch und der Informationsfluss in beide Richtungen, wie z. B. auch für die Abstimmung der Antworten in dieser Interpellation, funktioniert zeitnah, pragmatisch und reibungslos.

Riehen, 15. September 2026

Gemeinderat Riehen